

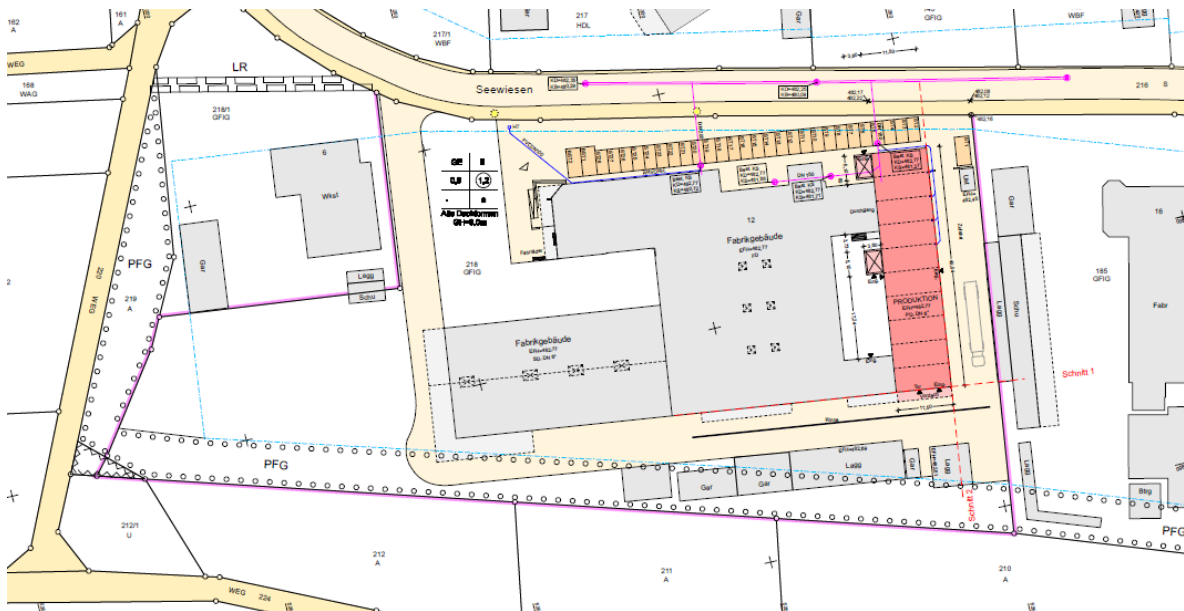
**TOP: Grundstück Flst.Nr. 218, Heiligenzimmern, Seewiesen 12:
Neubau einer Produktionshalle**

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
17.03.2022	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren eingereicht.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Seewiesen, 1. Änderung“.



Beschlussvorschlag:

Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird, vorbehaltlich der Entscheidung des Ortschaftsrats Heiligenzimmern, erteilt.